Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 5

Rubrik: Medizin

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dürftigkeit ihren Anspruch auf Hilflosenentschädigung rechtzeitig geltend machen. Ein solcher Anspruch steht Altersrentnern zu, die während mindestens eines Jahres in mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind. Der behandelnde Arzt Ihrer Eltern oder die Ausgleichskasse, welche die Rente Ihrer Eltern ausbezahlt, können im Einzelfall konkretere Auskünfte erteilen. Das entsprechende Anmeldeformular sowie ein Merkblatt ist bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes erhältlich.

Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfen

Wenn die Mittel Ihrer Eltern zur Deckung des Lebensbedarfs sowie allfälliger Heim- oder Pflegekosten nicht ausreichen, wäre auch der Anspruch auf Ergänzungsleistungen auf AHV/IV (EL) abzuklären. Wie in der «Zeitlupe» schon verschiedentlich ausgeführt wurde, handelt es sich dabei um gesetzlich geregelte Bedarfsleistungen im Rahmen der Sozialversicherung und nicht etwa um Sozialhilfe. Erfahrungsgemäss können dank Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen die im Alter anfallenden Krankheits- und Pflegekosten weitgehend von den Versicherten finanziert werden. Da die EL jedoch vom wirtschaftlichen Bedarf abhängig sind, müssen auch die eigenen Ersparnisse der Versicherten angemessen berücksichtigt werden. Sollte der Hausverkauf also zu günstig erfolgt sein, müsste bei der Berechnung der EL eine entsprechende Aufrechnung vorgenommen werden, wie ich bereits ausführte.

Auf Angehörige wird kaum zurückgegriffen

Wann Ihre Eltern einen Anspruch auf EL haben, kann ich aufgrund der vorliegenden Angaben nicht abschätzen. Wenn keine hohen Krankheits- oder Pflegekosten anfallen, so dürfte in nächster Zeit noch keine EL in Frage kommen. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihrer Eltern jedoch wegen Mietzinserhöhung, höheren Krankenkassenprämien oder insbesondere wegen hoher Krankheits- oder Pflegekosten stark verändern, schiene mir der Zeitpunkt für eine EL-Anmeldung gekommen zu sein. Aufgrund der konkreten Zahlen können die zuständigen Organe zu gegebener Zeit verbindlich über einen allfälligen Anspruch entscheiden. Weitere Auskünfte über die EL kann Ihnen die AHV-Zweigstelle des Wohnortes vermitteln.

Selbstverständlich steht Ihren Eltern auch die zuständige Beratungsstelle von Pro Senectute beratend zur Verfügung.

Wie Sie sehen, gibt es noch verschiedene Möglichkeiten, um allfällige Pflegekosten Ihrer Eltern zu finanzieren. Wenn das aus dem Hausverkauf verbleibende Vermögen sinnvoll angelegt werden kann, dürften Ihre Eltern ihren Lebensbedarf noch lange selber finanzieren können. Die Gemeinde würde erst unterstützungspflichtig, wenn die notwendigen Kosten trotz Ausschöpfung aller Versicherungsleistungen und Einsatz der eigenen Mittel nicht mehr gedeckt werden können. In diesem Falle wäre theoretisch auch ein Rückgriff auf die Angehörigen, insbesondere die Kinder, denkbar. Allerdings wird davon im allgemeinen zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Medizin

Anteriitis temporalis

Ich bin 79 Jahre alt und sehr gesund. Vor drei Jahren setzte am linken Auge eine «äussere Nebenerscheinung» ein. Nach einer intensiven Untersuchung im Spital stellte sich heraus, dass ich an Anteriitis temporalis leide. Mein Hausarzt sagte, dass ich nicht in erster Linie im Auge krank bin. Können Sie mir erklären, was das für eine Krankheit ist?

Hinter diesem merkwürdigen Namen steckt eine umschriebene Entzündung der Schläfenarterien. Diese kann alleine auftreten oder Teil einer rheumatischen Erkrankung sein, die vorwiegend den Oberkörper und die Schulterregion befällt.

Durch die Entzündung der Arterienwand kann es zu starken Kopfschmerzen oder – was weit schlimmer ist – zu einem Verschluss der Arterie und damit zur einseitigen Erblindung kommen. Besteht ein begründeter Verdacht auf diese Diagnose, sollte unverzüglich mit der Behandlung begonnen werden. Einzig wirksames Medikament ist Kortison (oder Prednison). Es muss über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren eingenommen werden. Nebenwirkungen sind aber unter der Erhaltungsdosis von 5 bis 10 mg täglich selten.

Die eigentlichen Ursachen der Arteriitis temporalis liegt noch im verborgenen. Um so tröstlicher ist es zu wissen, dass bei rechtzeitigem Eingreifen die Prognose günstig ist.

Dr. med. Peter Kohler

AL LIDO
RESIDENZA

Uebrigens

ist bei uns nicht nur Ihr liebgewonnenes

Haustier

ein willkommener Residenzbewohner,
sondern auch Ihre Familie, Freunde und Bekannten
sind jederzeit gerngesehene Gäste.

Das Wohnungs- und Dienstleistungsangebot
unserer Seniorenresidenz steht in einem
ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnis.

Gerne informieren wir Sie über die aktuelle
Wohnungssituation und die Wartelistebedingungen.

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Coupon bitte einsenden an:
Residenza Al Lido, Via della Posta 44
6600 Locarno, Tel (093) 31 03 43
Fax (093) 31 89 05